

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0500	7913/10
zur Anfrage Nr. 1233/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 11.08.2010		Datum 19.08.2010	
		Genehmigung	
Überschrift Kinderarmut in Braunschweig		Dezernenten	
Verteiler Sozialausschuss	Sitzungstermin 26.08.2010 15:00		

Die Schwerpunkte des Schulkostenfonds werden im Beirat gegen Kinderarmut festgelegt. Seit Gründung wurden knapp 1 Mio. € für die Schwerpunkte „Ausgleich des Defizits beim Schulessen und Budget für außerschulische Lerngelegenheiten“ ausgegeben. Eingezahlt haben die Stadt Braunschweig 330.000,- €, Herr Knapp über die Firma New Yorker S.H.K. Jeans GmbH 400.000,- €. Die restlichen Gelder stammen von Stiftungen, Firmen und Privatpersonen.

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung für die Zeit, nachdem das Geld aus dem Schulkostenfonds komplett ausgegeben sein wird?

Nach Finanzierung des Budgets für außerschulische Lerngelegenheiten in Höhe von 90.000,- € sind noch 74.000,-€ vorhanden. Nach wievor spenden Braunschweiger Bürger. Seit dem 12.08.2010 sind 27.200 € in den Schulkostenfonds geflossen. Davon werden voraussichtlich 50.000 – 60.000 € für die Defizitdeckung Schulessen an Ganztagschulen eingeplant. 10.000 € werden für Teilnehmungsmodelle von Jugendlichen reserviert. Weitere Spenden dürfen über das Jahr erwartet werden.

Zu Frage 2

Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltung, ein städtisches Konzept zu erarbeiten wie z. B. der „Hannoversche Weg“ (siehe NST-N 5/2010, S. 109 ff.), oder wird der Beauftragte für Fragen der Kinderarmut mit der Bündelung der Gelder von privaten Mäzenen und ihrer zielgerichteten Verteilung beauftragt?

Wie im Rat am 11.05.2010 berichtet, werden derzeit vom Beirat gegen Kinderarmut Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen erstellt. Die Leitlinien wurden erarbeitet mit Unterstützung neutraler Moderatoren, gestellt von der Initiative für ein kindergerechtes Deutschland, im Auftrag des BMFSFJ. Angestrebt wird ein breites gesellschaftliches Bekenntnis zu den Inhalten der Leitlinien, zum Ausdruck gebracht durch einen symbolischen Akt der Unterschrift. Die Leitlinien werden zukünftig als gemeinsame, fachlich ausgewiesene Plattform bei der Entwicklung von Förderschwerpunkten staatlicher, kommunaler, privater oder stiftungsgebundener Zuwendungen dienen. Ende August kann der Entwurf zur Abstimmung und Beteiligung an Parteien, Fraktionen, Stiftungen und Kirchen verschickt werden. Voraussichtlich werden die Rückmeldungen bis Ende Oktober eingearbeitet sein. Nach Planung könnte ab Anfang November der symbolische Akt der Unterschrift erfolgen.

Frage 2 Teil II: Verteilung durch den Beauftragten
Die Verteilung der Gelder obliegt dem Beirat gegen Kinderarmut in Abstimmung mit dem Präventionsnetzwerk.

Zu Frage 3 :

Ist ein weiterer Zuschuss aus Mitteln des städtischen Haushalts geplant?

Ein städtischer Zuschuss ist derzeit nicht eingeplant

I. V.

gez.

Markurth